

UNTERRICHTUNG 2021-11-010 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
	Datum	11.11.2021

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden	

Beratungsgegenstand

Querungshilfe Krumenauer Straße

Unterrichtung der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Erschließungsmaßnahmen des Baugebietes „Am Samhof“ ist geplant, in der Krumenauer Straße auf Höhe der Einmündung der alten Kriegsstraße eine Querungshilfe einzurichten.

Der Standort wurde im Bebauungsplanverfahren aufgrund der fachlichen Stellungnahmen nördlich der alten Kriegsstraße festgelegt.

Derzeit ist es auf der Ostseite der Krumenauer Straße ab der Zufahrt zur KiTa möglich, teilweise beschränkt, zu parken. Durch die Maßnahme würden im Bereich der Hs.Nr. 2 und 4 ca. 6 Parkplätze wegfallen. (Anmerkung: auf der Westseite der Krumenauer Straße entstehen gegenüber der Hs.Nr.4-10 mind. 11 neue Längsparkplätze)

Die betroffenen beiden Anwohner legten bei der Stadtverwaltung Beschwerde ein und schlagen vor, den Standort der Querungshilfe südlich der Zufahrt zur KiTa zu verschieben, um 5 straßenbegleitende Parkplätze zu erhalten.

Alternativ wurde geprüft, ob ein Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) möglich wäre, bei dem 3 Stellplätze erhalten bleiben.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Platzierung der Querungsinsel weiter südlich jedoch nicht sinnvoll. Die Querungsinsel befindet sich in der direkten Gehrichtung der Fußverkehre zwischen dem Baugebiet „Am Samhof“ und der KiTa und dessen Eingangsbereich und hat daher die richtige Lage.

In Bezug auf die Fußverkehre zwischen der Gerolfinger Straße und der alten Kriegsstraße würde eine südlichere Insel auch keine Vorteile bringen, da ein Umweg gegangen werden müsste. Dieser würde von den Verkehrsteilnehmern vermutlich nicht angenommen werden.

Der Fußgänger-Querungsinsel an der vorgesehenen Stelle ist aus verkehrsfachlicher Sicht der Vorzug zu geben, insbesondere da diese auch eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung hat und somit verkehrsberuhigend wirkt. Es wird zudem davon ausgegangen, dass eine Querungsinsel dem tatsächlichen Querungsbedarf langfristig gerecht werden wird.

Auch ein Zebrastrreifen kann aus verkehrsfachlicher Sicht nicht empfohlen werden. Die nach aktuell gültiger Richtlinie erforderlichen Fußgänger-Querungsmengen werden voraussichtlich - auch nach vollständiger Befüllung des Baugebietes „Am Samhof“ - nicht erreicht werden können. An Fußgängerüberwegen besteht grundsätzlich der Nachteil, dass querungswillige Fußgänger darauf angewiesen sind, dass die Fahrzeuge auf der Fahrbahn diesen den Vorrang einräumen und anhalten. Ein Zebrastrreifen suggeriert daher häufig eine falsche Sicherheit, insbesondere wenn jüngere Verkehrsteilnehmer hier queren sollen.

Ein Zebrastreifen würde ohne Insel ausgeführt werden und die Seitenräume müssten so gestaltet sein, dass Fußgänger auf den Warteflächen gut erkennbar wären. Dadurch würde die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung einer Querungsinsel durch die Verschwenkung der Fahrbahn wegfallen.

Anbei erhalten sie die 3 möglichen Varianten.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich 2024 nach den Erschließungsarbeiten zum Baugebiet.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme, welche Querungsmöglichkeit vom Bezirksausschuss favorisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau